

Altholz:

Industrierestholz und Gebrauchtholz, soweit diese Abfall im Sinne des § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind.

1. Industrierestholz:

die in Betrieben der Holzbe- oder -verarbeitung anfallenden Holzreste einschließlich der in Betrieben der Holzwerkstoffindustrie anfallenden Holzwerkstoffreste sowie anfallende Verbundstoffe mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 Masseprozent);

2. Gebrauchtholz:

gebrauchte Erzeugnisse aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder aus Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 Masseprozent);



Altholzkategorie:

a) Altholzkategorie A I:

naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde, z.B.

Verpackungen:

- Verschnitte, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz
- Paletten aus Vollholz wie z.B. Europaletten, Industriepaletten aus Vollholz
- Transportkisten, Verschläge aus Vollholz
- Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkisten sowie ähnliche Kisten aus Vollholz
- Kabeltrommel aus Vollholz (Herstellung nach 1989)

Altholz aus dem Baubereich

- Naturbelassenes Vollholz

Möbel

- Möbel, naturbelassenen Vollholz

b) Altholzkategorie A II:

verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel, z.B.

Verpackungen:

- Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen

Altholz aus dem Baubereich

- Holzwerkstoffe, Schalhälzer, behandeltes Vollholz (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Profilblätter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw. (ohne schädliche Verunreinigungen)
- Bauspanplatten

Möbel

- Möbel, ohne halogen-organischen Verbindungen in der Beschichtung

c) Altholzkategorie A III:

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel, z.B.:

Verpackungen:

- Sonstige Paletten mit Verbundmaterialien

Möbel

- Möbel mit halogen-organischen Verbindungen in der Beschichtung

Sonstiges

- Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment)

d) Altholzkategorie A IV:

mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz; z.B.:

Verpackungen:

- Munitionskisten
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)

Altholz aus dem Baubereich

- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Holzfachwerk auf Dachsparren
- Fenster, Fensterstöcke und Außentüren
- Imprägnierte Bauholzer aus dem Außenbereich
- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen

Imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich

- Bahnschwellen
- Leitungsmasten
- Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel
- Sortimente aus der Landwirtschaft

Sonstige

- Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme)
- Altholz aus dem Wasserbau
- Altholz von abgewrackten Schiffen und Wagons
- Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz)
- Feinfraktion aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen

PCB-Altholz:

Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PCT-Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten;

⇒ **Kosten:**

Anlieferungen zur Zentraldeponie und zu den Recyclinghöfen sind kostenpflichtig

Weitere Informationen:

Reiner Jilg

Tel. 04131/9232-48

